



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

Andrichsfurt

Impressum

Medieninhaber

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Ried
4910 Ried im Innkreis, Parkgasse 1

Herausgegeben:

Ried im Innkreis, im Februar 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Ried hat in der Zeit vom 16. März bis 23. Juni 2020 mit Unterbrechung durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Andrichsfurt vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2017 bis 2019 und der Voranschlag für das Jahr 2020 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Andrichsfurt und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Andrichsfurt umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	11
FINANZAUSSTATTUNG	14
HUNDEABGABE.....	15
LUSTBARKEITSABGABE	15
VERWALTUNGSABGABEN.....	15
ZÄHLUNGSRÜCKSTÄNDE	15
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT.....	18
GELDVERKEHRSSPESEN	18
PERSONAL	19
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN	20
DIENSTPOSTENPLAN.....	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	21
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	21
REINIGUNG	21
KINDERGARTEN.....	21
VOLKSSCHULAUF SICHT	21
ERHOLUNGSURLAUB.....	22
BAUHOFF	23
WINTERDIENST.....	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
ABWASSERBESEITIGUNG	25
ABFALLBESEITIGUNG.....	27
KINDERGARTEN	29
KINDERGARTENTRANSPORT	30
NACHMITTAGSBETREUUNG.....	30
GEMEINDEVERTRETUNG	31
GEMEINDERAT.....	31
GEMEINDEVORSTAND	31
PRÜFUNGS AUSSCHUSS.....	31
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	32
BETEILIGUNGEN	32
RAUMORDNUNG	32
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE	32
VERMIETUNGEN.....	32
STROMVERSORGUNG.....	33
FEUERWEHRWESEN.....	33
TURNHALLEN.....	33
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN	34
VERSICHERUNGEN.....	34
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	35
SCHLUSSBEMERKUNG	37

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Der ordentliche Haushalt schloss in den Jahren 2018 und 2019 ausgeglichen ab. Im Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 wurde ein Überschuss in Höhe von 8 Euro ausgewiesen. Die bereinigten Ergebnisse (abzüglich einmaliger Ausgaben) geben Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Andrichsfurt. Die ausgewiesenen bereinigten Ergebnisse geben Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Andrichsfurt. Diese lag im Jahr 2017 bei rd. 27.400 Euro, bevor sie im Jahr 2018 auf rd. 74.400 Euro und im Jahr 2019 auf rd. 97.500 Euro anstieg.

Der Anstieg an frei verfügbaren Finanzmitteln im Jahr 2018 war primär auf Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, Finanzzuweisungen und bei der Strukturhilfe zurückzuführen.

Der Rücklagenbestand der Gemeinde Andrichsfurt beträgt insgesamt rd. 280.800 Euro.

Es bleibt abzuwarten, wie stark die nach der Beschlussfassung des Voranschlags zwischenzeitlich aufgetretene „Corona-Krise“ die Finanzierungsrechnung nachteilig beeinflussen wird.

Finanzausstattung

Bei der Hundeabgabe für „sonstige Hunde“ wird landesweit ein Wert von mindestens 40 Euro angestrebt. Die Gemeinde Andrichsfurt sollte daher ihren Wert von 21 Euro auf 40 Euro anheben.

Bei Durchsicht der Veranstaltungsanzeigen wurde festgestellt, dass nicht für alle angezeigten Veranstaltungen eine Verwaltungsabgabe vorgeschrieben wurde. Zukünftig sind für alle angezeigten Veranstaltungen die Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 anzuwenden und die entsprechende Verwaltungsabgabe vorzuschreiben.

Bis zum Prüfungszeitpunkt haben sich die Zahlungsrückstände auf rd. 58.900 Euro vermindert, wobei zu beachten ist, dass darin die Barwertforderung von rd. 29.200 Euro und die Kommunalsteuer eines insolventen Unternehmens in Höhe von rd. 16.200 Euro enthalten sind. Ob die Kommunalsteuer noch einbringlich ist, hat das zuständige Organ der Gemeinde gemäß der Bundesabgabenordnung (§ 235 bzw. § 231) zu beurteilen.

Eine Zahlungserleichterung ohne Verrechnung von Stundungszinsen wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 28. Februar 2018 gewährt. Laut Auskunft der Gemeinde Andrichsfurt war dies eine einmalige Ausnahme. Im Zusammenhang von Zahlungserleichterungen ist künftig nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung vorzugehen.

Fremdfinanzierungen

Die Darlehensverbindlichkeiten lagen zum Jahresende 2019 bei insgesamt rd. 412.000 Euro bzw. bei rd. 543 Euro je Einwohner. Davon betrafen ca. 72 % die Abwasserbeseitigung.

2 Kanalbaudarlehen weisen Laufzeiten von 33 Jahren auf, die über der Landesempfehlung von 25 Jahren liegen. Aus wirtschaftlicher Sicht und unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit wird empfohlen, die Möglichkeit der Anpassung der Darlehensurkunden an die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren zu bewerten bzw. zu beurteilen und diese, falls es der finanzielle Spielraum der Betriebs- bzw. der Haushaltsgebarung ermöglicht, zu vollziehen.

Bei 4 Darlehen betrug der Zinssatz 0,9 % gebunden an dem 3-Monats-Euribor und liegt somit über dem üblichen Marktniveau. Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit könnte im

Zuge von Nachverhandlungen bzw. einer Neuausschreibung ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden.

Zum Jahresende 2018 bzw. 2019 wies der außerordentliche Haushalt zum Jahresende 2018 bzw. 2019 negative Kassenbestände von rd. 4.100 Euro bzw. rd. 43.800 Euro aus, die durch den Kassenkredit zwischenfinanziert wurden. Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 darf der Kassenkredit zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Ausgaben u.a. nur verwendet werden, sofern die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist. Die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Kassenkrediten sind zu beachten.

Personal

Der Personalaufwand inkl. den Pensionsbeiträgen betrug im Jahr 2019 rd. 383.900 Euro. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts lag die Belastungsquote im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich ca. 28 %.

Der Dienstpostenplan weist in verschiedenen Bereichen Dienstpostenreserven aus. Dieser ist daher anzupassen, soweit keine anderen Regelungen entgegenstehen.

Um den Herausforderungen der Zukunft, den laufenden Veränderungen in den Rechtsgrundlagen und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden, sollte sich der Gemeinderat mit der Thematik bzw. den Möglichkeiten der Realisierung aktiver Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden auseinandersetzen.

Die Gemeinde Andrichsfurt verrechnete im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten insgesamt 7.200 Euro. Hinkünftig hat die Gemeinde die anfallenden Verwaltungsleistungen unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu bewerten bzw. sind die Verwaltungstätigkeiten – durch Führung entsprechender Aufzeichnungen – realistisch zu vergüten.

Bauhof

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark exkl. Investitionen lagen im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 bei jährlich durchschnittlich rd. 51.600 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen und Ersätze) im Prüfungszeitraum durchschnittlich rd. 48.000 Euro pro Jahr. Die Differenz für die Erreichung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses betreffen jene Stunden, die im Bauhof direkt geleistet wurden.

Die Berechnung der Vergütungen für den Bauhofmitarbeiter und das Kommunalfahrzeug sind künftig so zu gestalten, dass der Bauhofbereich nahezu ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche.

Winterdienst

Für die Besorgung des Winterdienstes sollte die RVS-Richtlinie zugrunde gelegt werden. Die Räumung und Streuung hat von allen Beteiligten nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum einen Gesamtüberschuss von rd. 90.000 Euro. Zukünftig sind die Vergütungsleistungen für den Vertretungskörper zu berücksichtigen, sobald der Bereich der Abwasserbeseitigung in einem Tagesordnungspunkt behandelt wurde. Auch für das Verwaltungspersonal sind Vergütungsleistungen entsprechende dem Aufwand zu kalkulieren.

In der Kanalordnung ist geregelt, dass der Objekteigentümer zur Tragung der Anschlusskosten verpflichtet ist. In der Gemeinde Andrichsfurt ist es Verwaltungspraxis, dass die Kosten für den Kanalanschluss gemeindeseitig übernommen werden. Die Regelungen der Kanalordnung für die Tragung der Kosten eines Anschlusses sind zu beachten.

Bereits in den Prüfberichten für die Rechnungsabschlüsse aus den Jahren 2018 und 2016 wurde eine Überarbeitung der Kanalgebührenordnung in Bezug auf die Brauchwasseranlagen und des errechneten durchschnittlichen Wasserverbrauchs empfohlen. Es wird auf die Empfehlungen aus den Prüfberichten aus den Jahren 2018 und 2016 hinsichtlich Anpassung der Kanalgebührenordnung verwiesen.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke jährlich 0,15 Euro (exkl. MwSt) je m² der Grundfläche. Im landesweiten Vergleich stellt sich der Gebührentarif als niedrig dar. Es wird empfohlen die Bereitstellungsgebühr mit 0,24 Euro je m² der Grundfläche festzusetzen.

Abfallbeseitigung

Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum ein Gesamtplus von rd. 2.400 Euro. Die Vergütungsleistungen für die Verwaltungstätigkeiten betragen jährlich rd. 800 Euro. Den Vergütungsleistungen sind Arbeitszeitaufzeichnungen zugrunde zu legen. Nach entsprechender Neukalkulierung soll weiterhin eine Ausgabendeckung sichergestellt werden.

Bislang wurde von der Möglichkeit einer Müllanalyse noch nicht Gebrauch gemacht. Eine korrekte Mülltrennung reduziert auch die Ausgaben der Restmüllentsorgung. Es wird die Durchführung einer Restmüllanalyse empfohlen.

Kindergarten

Der Kindergarten erwirtschaftete in den Jahren 2017 bzw. 2018 Fehlbeträge von rd. 24.600 Euro bzw. rd. 37.700 Euro. Im Jahr 2019 erhöhte sich das Defizit auf rd. 62.900 Euro, was primär aufgrund erhöhten Personalkosten (rd. 32.500 Euro mehr) im Zusammenhang stand. Für das Jahr 2020 wurde im Finanzierungshaushalt ein Defizitrückgang auf 54.400 Euro budgetiert. Trotz des Anstiegs der Fehlbeträge wird der Kindergarten der Gemeinde Andrichsfurt sehr kostengünstig geführt.

Im Prüfungszeitraum wurden Material- bzw. Werkbeiträge in Höhe von rd. 6.000 Euro vereinnahmt, denen zweckentsprechende Ausgaben von rd. 3.800 Euro gegenüberstanden. Somit wurden diese Einnahmen entgegen den gesetzlichen Vorgaben nicht gänzlich zweckentsprechend verwendet. Nach der Oö. Elternbeitragsverordnung sind Material- bzw. Werkbeiträge zweckentsprechend zu verwenden.

Kindergartentransport

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal beim Bustransport betrug je Kind und Monat (jeweils inkl. MwSt) 15 Euro, dabei können nur 41 % der Lohnkosten gedeckt werden. Es wird nur der halbe Beitrag verrechnet, wenn der Transport nur für eine Hin- bzw. Rückfahrt in Anspruch genommen wird. Die Verrechnung des halben Elternbeitrags findet keine Deckung in der Kindergartentarifordnung. Der Gemeinde wird eine schrittweise Anpassung des Elternbeitrags für die Busbegleitung beim Kindergartentransport auf 25 Euro je Kind und Monat empfohlen. Weiters hat die Verrechnung gemäß der Tarifordnung zu erfolgen.

Gemeindevertretung - Gemeindevorstand

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand haben im Prüfungszeitraum eine ausreichende Anzahl an quartalsmäßigen Sitzungen abgehalten.

Bei Durchsicht der Verhandlungsschriften hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 28. Februar 2018 den Beschluss gefasst, keine Zinsen sowie auch Stundungszinsen

entsprechend der Bundesabgabenordnung bei der Gewährung einer Zahlungserleichterung zu verrechnen. Im Zusammenhang von Zahlungserleichterungen ist künftig nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung vorzugehen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Infrastrukturkostenbeiträge

Die Gemeinde Andrichsfurt hat von der Möglichkeit des Abschlusses solcher Vereinbarungen bzw. Verträge bereits Gebrauch gemacht. Im Prüfungszeitraum wurden insgesamt rd. 39.000 Euro vereinnahmt.

Vermietungen

Im Obergeschoss des Amtsgebäudes befinden sich 2 Wohnungen, die auf 3 Jahre vermietet sind. Zum Prüfungszeitpunkt liegen die wertgesicherten Monatszinsen (exkl. MwSt) bei rd. 5,40 Euro bzw. rd. 5,68 Euro je m². In Hinblick auf das Gebäudealter wird der Mietzins als angemessen betrachtet.

Im Jahre 2008 wurde das Musikheim in den ehemaligen Werkräumen der Volksschule errichtet. Die Betriebskosten für das Musikheim werden gemeindeseitig getragen. Die Reinigung wird vom Verein selbst durchgeführt. Für die Nutzung des Musikheims durch den Musikverein ist im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Auch die laufenden Betriebskosten sollten dem Verein vorgeschrieben werden.

Für die Tennisanlage werden ebenfalls die Betriebskosten gemeindeseitig getragen. Auch hier sollten die anteiligen Betriebskosten dem Verein vorgeschrieben werden und im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit ist eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

Stromversorgung

Die Aufwendungen für den Stromverbrauch lagen im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich rd. 7.400 Euro. Der Energiebezug erfolgte bisher stets beim selben Anbieter. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden keine Vergleichsangebote von anderen Energielieferanten eingeholt. Entsprechend den Empfehlungen des Landes OÖ sollten die Energiekosten für Strom mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollten Vergleichsangebote eingeholt, gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt und Stromlieferverträge mit dem Bestbieter abgeschlossen werden.

Feuerwehr

Im ordentlichen Gemeindehaushalt wurden Netto-Aufwendungen in den Jahren 2017 von rd. 9.800 Euro, 2018 von rd. 8.900 Euro und 2019 von rd. 6.800 Euro dargestellt. Bewegte sich im Jahr 2017 der Aufwand je Einwohner¹ bei 12,44 Euro, so sank dieser im Jahr 2018 bzw. 2019 auf 11,29 Euro bzw. auf 8,63 Euro. Im Prüfungszeitraum wurde der empfohlene Richtwert von 10.000 Euro vom Land OÖ stets eingehalten.

Turnhallen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10. September 2014 unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten der Turnhalle in der Volksschule besprochen. Dabei soll für Veranstaltungen eine Pauschale von 50 Euro eingehoben werden. Bei gewerblicher Nutzung soll zusätzlich ein Betrag von 2,50 Euro pro Person eingehoben werden. Die anschließende Reinigung ist von den jeweiligen Veranstaltern selbst vorzunehmen. Im Prüfungszeitraum wurden bisher Entgelte in Höhe von 50 Euro eingenommen. Der Gemeinderat soll sich mit der außerschulischen Nutzung der Gemeinderäumlichkeiten befassen und im Sinne der Rechtssicherheit eine entsprechende Tarifordnung beschließen.

¹ 788 laut GR-Wahl 2015

Versicherungen

Für Versicherungsprämien wurden im Prüfungszeitraum im Schnitt jährlich rd. 5.400 Euro bzw. je Einwohner rd. 6,90 Euro aufgewendet. Eine unabhängige Versicherungsanalyse wurde bisher noch nicht durchgeführt. Im Jahre 2013 wurde im Rahmen der Liegenschaftsbewertung für die Dauer von 10 Jahren eine Bündelversicherung abgeschlossen. Nach den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde sollten Versicherungsverträge längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden. Es wird empfohlen, eine unabhängige Versicherungsanalyse nach Auslaufen der Bündelversicherung in Auftrag zu geben.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss in den Jahren 2018 und 2019 mit Abgängen in Höhe von rd. 3.800 Euro bzw. rd. 46.700 Euro ab. In diesen Zeitraum wurde auch der Kassenkredit zur Zwischenfinanzierung herangezogen.

Im Mittelfristigen Investitionsplan sind in den Jahren 2020 bis 2024 Ausgaben und Einnahmen von je insgesamt 2.996.000 Euro vorgesehen. Die Planungen umfassen die Fortsetzung bzw. die Ausfinanzierung der bereits laufenden Vorhaben (Linksabbieger L-513, Kläranlagensanierung BA 06, Feuerwehreinsatzbekleidung Neu, Gemeindestraßenbau und Kanalbau) und auch die Inangriffnahme neuer Projekte.

Folgende Reihung der Vorhaben wurde vorgenommen: 1. Sanierung Fassade Volksschule, 2. Instandhaltung WEV Güterwege, 3. Gemeindestraßenausbau, 4. Gemeindestraßenbau Murau, 5. Gehweg Landesstraße Jedretsberg, 6. Feuerwehr Löschfahrzeug, 7. Vereinsförderung, 8. Feuerwehreinsatzbekleidung Neu, 9. Kläranlagensanierung, 10. Kanalbau Siedlung und 11. Bedarfszuweisungsmittel Gemeindestraßen.

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für außerordentliche Maßnahmen der Gemeinde Andrichsfurt über einer Geringfügigkeitsgrenze von 20.000 Euro eine Förderquote von 75 % festgelegt. Der Eigenmittelanteil liegt somit bei 25 %. Die Gemeinde Andrichsfurt hat vor dem Beginn einer umzusetzenden Maßnahme grundsätzlich zumindest ein Drittel des Eigenmittelanteils aufzubringen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RI
Gemeindegröße (km²):	12,36
Seehöhe (Hauptort):	440 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	16

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	8,34
Güterwege (km):	24,49
Landesstraßen (km):	3,657

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	4
	VP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	723
Registerzählung 2011:	712
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	780
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	777
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	754
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	788

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	-
Kanallänge (km):	8,542
Druckleitungen (km):	0,190
Pumpwerke Kanal:	3
Kläranlage:	2

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2019:	1.237.408
Ergebnis o.H. lt. RA 2019:	0
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit lt. VA 2020:	49.100

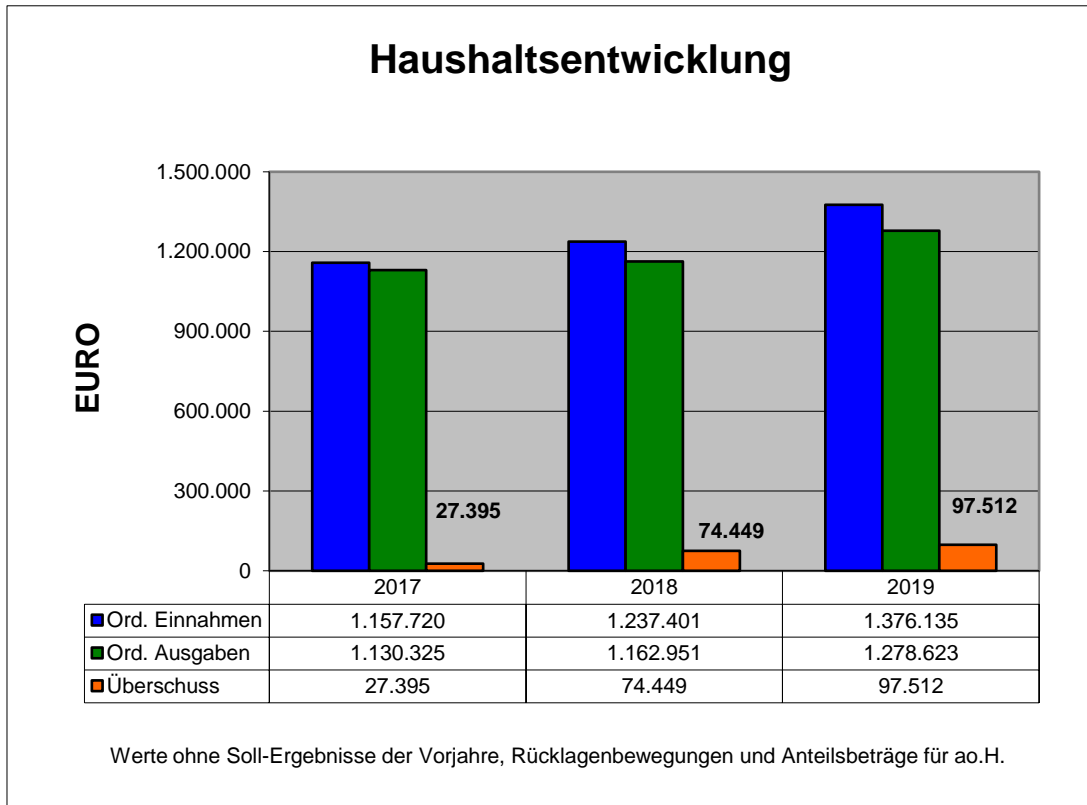
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2019/2020	
Kindergarten:	2 Gruppen, 36 Kinder
Volksschule:	2 Klassen, 33 Schüler
Neue Mittelschule:	-

Strukturfondsmittel 2020:	94.593
Finanzkraft 2018 je EW:*	1.015
Rang (Bezirk):	23
Rang (OÖ):	288
Verbindlichkeiten je EW:	605

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2018

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die obige Grafik zeigt die Haushaltsergebnisse der Gemeinde Andrichsfurt im Prüfungszeitraum in bereinigter Form. Dies bedeutet, dass die Abwicklung von Vorjahresergebnissen sowie die Zuführung an reinen Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt sowie Rücklagenbewegungen hier keine Berücksichtigung finden, da dies einmalige Ausgaben darstellen.

Die ausgewiesenen bereinigten Ergebnisse geben Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Andrichsfurt. Diese lag im Jahr 2017 bei rd. 27.400 Euro, bevor sie im Jahr 2018 auf rd. 74.400 Euro und im Jahr 2019 auf rd. 97.500 Euro anstieg.

Der Anstieg an frei verfügbaren Finanzmitteln im Jahr 2018 war primär auf Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, Finanzzuweisungen und bei der Strukturhilfe zurückzuführen.

Die Gemeinde Andrichsfurt verfügte während des gesamten Prüfungszeitraums über Rücklagen. Der verfügbare Rücklagenbestand betrug am Ende des Jahres 2017 lt. Nachweis im Rechnungsabschluss rd. 39.200 Euro und erhöhte sich zum Jahresende 2019 auf rd. 280.800 Euro.

Rücklagen	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Feuerwehr LFA	-	67.000
Kanal	59.020	63.606
allgem. Haushaltsrücklage	85.148	61.522
Gehweg Jedretsberg	-	30.000
Straßen	14.363	27.181
Abfertigung	10.000	20.000
Fassade Volksschule	-	9.000
Schneepflug	6.000	-
Vereinsförderung		2.500
Gesamtsumme Rücklagen	174.531	280.809

Der gesamte Rücklagenbestand in Höhe von rd. 280.800 Euro war zur Stützung des Kassenkredits am Girokonto veranlagt.

Einen Detailüberblick über die wesentlichen einnahmen- und ausgabenseitigen Veränderungen innerhalb des Prüfungszeitraums geben die nachfolgenden Aufstellungen:

Finanzjahr	2017	2018	Differenz
Einnahmen			
Gemeindesteuern und -abgaben	171.100	161.700	-9.400
Finanzzuweisung § 24 Z 2 u. § 5 FAG 2017	4.000	12.200	+8.200
Ertragsanteile	602.200	642.300	+40.300
Ehem. Strukturhilfe / Strukturfonds	26.200	81.900	+55.700

Ausgaben			
Krankenanstaltenbeiträge	151.800	160.900	+9.100
Personalaufwand inkl. Pensionen	319.000	322.000	+3.000
Investitionen (exkl. Kanal)	10.400	3.800	-6.600

Finanzjahr	2018	2019	Differenz
Einnahmen			
Gemeindesteuern und -abgaben	161.700	185.200	+23.500
Finanzzuweisung § 24 Z 2 u. § 5 FAG 2017	12.200	23.700	+11.500
Ertragsanteile	642.300	674.700	+32.400
Strukturfonds	81.900	82.100	-800

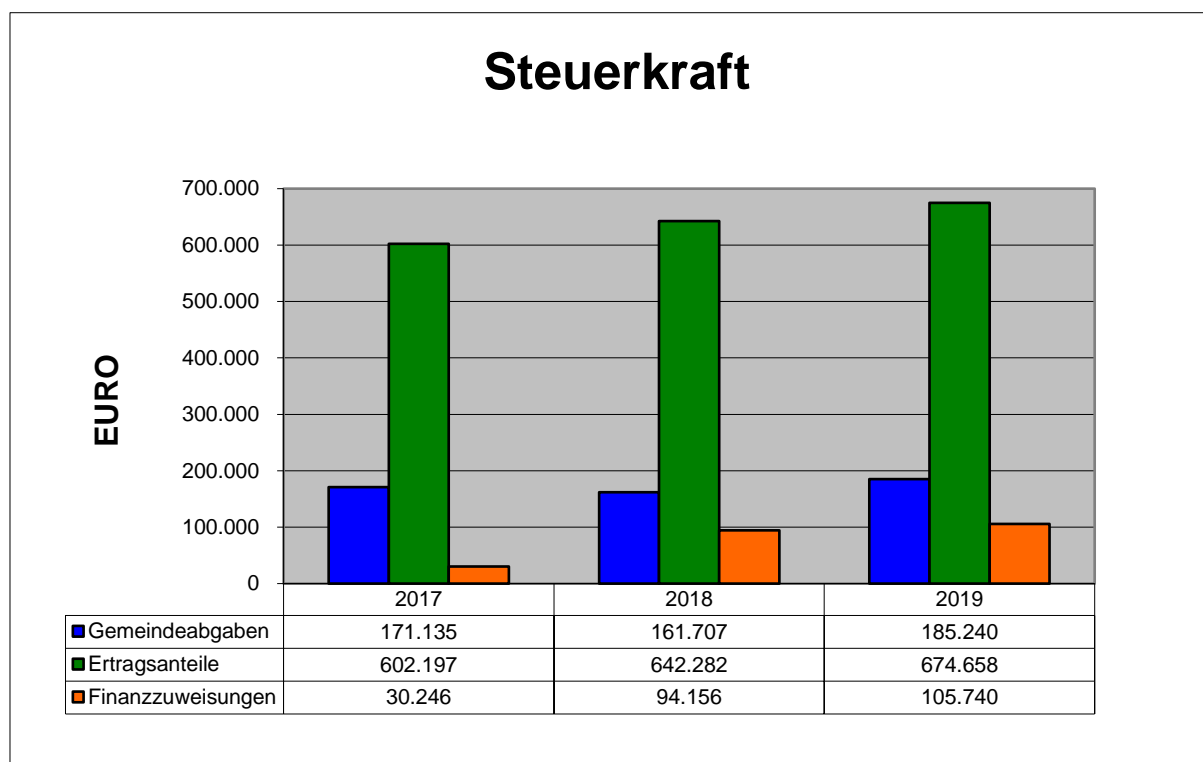
Ausgaben			
Krankenanstaltenbeiträge	160.900	172.200	+11.300
Personalaufwand inkl. Pensionen	322.000	383.900	+61.900
Investitionen (exkl. Kanal)	3.800	4.300	+500

Der Voranschlag für das Jahr 2020, der erstmals nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt wurde, weist in der Finanzierungsrechnung das nachfolgende Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit aus:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen
operative Gebarung	1.420.400	1.281.500
investive Gebarung	302.400	888.300
Finanzierungstätigkeit	555.000	58.900
Zwischensumme	2.277.800	2.228.700
- investive Einzelvorhaben	910.300	910.300
Summe	1.367.500	2.228.700
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	49.100	

Es bleibt abzuwarten, wie stark die nach der Beschlussfassung des Voranschlags zwischenzeitlich aufgetretene „Corona-Krise“ die Finanzierungsrechnung nachteilig beeinflussen wird.

Finanzausstattung



Im öö.- bzw. bezirksweiten Vergleich der Finanzkraft des Jahres 2018 ist die Gemeinde Andrichsfurt mit dem 288. bzw. 23. Rang positioniert. Die Steuerkraft (alle in der Grafik ausgewiesenen Positionen) stieg in den Jahren 2017 bis 2019 schrittweise von rd. 803.600 Euro auf rd. 965.600 Euro, somit um rd. 162.100 Euro bzw. um ca. 20,17 %.

Von der Steuerkraft entfielen im Prüfungszeitraum im Schnitt ca. 72 % auf die Ertragsanteile. Diese umfassten im Jahr 2017 rd. 602.200 Euro, im Jahr 2018 rd. 642.300 Euro und im Jahr 2019 rd. 674.700 Euro. Dabei errechnet sich ein Gesamtanstieg von rd. 72.500 Euro bzw. von ca. 12 %.

Die Gemeinde Andrichsfurt erhielt im Jahre 2017 rd. 26.200 Euro an Strukturhilfe und nach § 24 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG) rd. 4.000 Euro. Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurden im Jahr 2018 Finanzausweisungen von insgesamt rd. 94.200 Euro (rd. 81.900 Euro Strukturfonds, rd. 4.000 Euro gem. § 24 Z 2 FAG 2017 und rd. 8.200 Euro gem. § 25 Abs. 2 FAG 2017) vereinnahmt. Für das Jahr 2019 erhöhten sich die Zahlungen auf rd. 105.700 Euro (rd. 82.100 Euro Strukturfonds, rd. 4.000 Euro gem. § 24 Z 2 FAG 2017 und rd. 19.700 Euro gem. § 25 Abs. 2 FAG 2017).

Die Gemeindeabgaben entwickelten sich im Prüfungszeitraum wie nachfolgend dargestellt - sie waren an der Steuerkraft mit durchschnittlich etwa 19 % beteiligt:

Finanzjahr	2017	2018	2019
Kommunalsteuer	115.900	104.900	124.100
Grundsteuer A+B	47.400	50.100	51.100
Sonstige	7.800	6.700	10.000
Summe	171.100	161.700	185.200

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, beträgt 20 Euro, womit sie dem gesetzlichen Maximalrahmen entspricht. Die Abgabe für „sonstige Hunde“ beläuft sich auf 21 Euro.

Landesweit wird für „sonstige Hunde“ ein Abgabewert von mindestens 40 Euro angestrebt.

Die Abgabe für „sonstige Hunde“ sollte auf 40 Euro angehoben werden.

Lustbarkeitsabgabe

Durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 erlosch die Verpflichtung der Gemeinden zur Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten bzw. wurde es den Gemeinden freigestellt, auch weiterhin von einer solchen Abgabenvorschreibung Gebrauch zu machen. Der Gemeinderat Andrichsfurt hat sich in der Sitzung am 10. Mai 2016 für die Beibehaltung der Abgabepflicht ausgesprochen und eine entsprechende Verordnung beschlossen. Darin wurde die Entrichtung einer Abgabe für Veranstaltungen und für Vergnügungen, deren Besuch, Teilnahme bzw. Benutzung an die Entrichtung eines Eintrittsgeldes gebunden ist, für Spielapparate, die für alle Personen frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind, und für Wettterminals im Sinne des § 2 Z 8 Oö. Wettgesetzes vorgesehen.

Die Gemeinde Andrichsfurt hat Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen von der Abgabepflicht ausgenommen hat. Die Regelung kann vertreten werden, da in den Jahren 2011 bis 2016 die Abgabeneinnahmen aus öffentlichen Veranstaltungen und Vergnügungen nur bei jährlich durchschnittlich rd. 120 Euro lagen.

Verwaltungsabgaben

Die im Prüfungszeitraum vereinnahmten Verwaltungsabgaben nach der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 betreffend die Tarifpost 8 (Baubewilligungen) und 32 (Veranstaltungsanzeigen) wurden stichprobenartig überprüft. Es erfolgte auch eine Prüfung zur Verwaltungsabgabe nach der Tarifpost 25 (Gewährung der Ausnahme von der Anschlusspflicht an die Abwasserbeseitigung). Es lagen hierzu keine Einnahmen im Prüfungszeitraum vor, da um keine Ausnahmen angesucht wurden. Es liegen keine Beanstandungen vor.

Bei Durchsicht der Veranstaltungsanzeigen wurde festgestellt, dass nicht für alle angezeigten Veranstaltungen eine Verwaltungsabgabe vorgeschrieben wurde.

Die Gemeinde Andrichsfurt hat zukünftig für alle angezeigten Veranstaltungen die Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 anzuwenden und die entsprechende Verwaltungsabgabe vorzuschreiben.

Zahlungsrückstände

Im ordentlichen Haushalt waren zum Jahresende 2019 vergleichsweise hohe offene Geldforderungen von insgesamt rd. 80.600 Euro ausgewiesen. Diese setzen sich wie in folgender Tabelle zusammen:

Barwertforderung KPC	29.200
Kommunalsteuer	18.100
Kanalanschlussgebühr	13.700
Sonstiges	8.800
Verkehrsflächenbeitrag	7.100
Aufschließungsbeiträge	3.700

Gesamt	80.600
--------	--------

Ein beträchtlicher Teil der Außenstände betrafen die Annuitätenzuschüsse aus dem Kanalbau in der Höhe von 29.200 Euro, die die Gemeinde Andrichsfurt in halbjährlichen Raten für die Dauer des Fördervertrags (25 Jahre) erhält. Ebenfalls ist die Kommunalsteuer von einem hohen Zahlungsrückstandsbetrag betroffen. Aufgrund eines insolventen Unternehmens hat die Gemeinde Andrichsfurt im Sanierungsverfahren ihre Forderung angemeldet und eine Quote von 20 % (4 Raten zu je 1.154 Euro) zugesprochen bekommen.

Ob die restliche Kommunalsteuer in Höhe von rd. 16.200 Euro noch einbringlich ist, hat das zuständige Organ der Gemeinde gemäß der Bundesabgabenordnung (§ 235 bzw. § 231) zu beurteilen. Gemäß § 56 Abs. 2 Z 8 Oö. GemO 1990 ist der Gemeindevorstand für die gänzliche bzw. teilweise Abschreibung von Abgaben, sofern die Höhe der abzuschreibenden Abgabe 0,5 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigt, zuständig. Darüber hinaus ist der Gemeinderat zuständig.

Bis zum Prüfungszeitpunkt haben sich die Zahlungsrückstände auf rd. 58.900 Euro vermindert, wobei zu beachten ist, dass darin die Barwertforderung von rd. 29.200 Euro und die mögliche uneinbringliche Kommunalsteuer von rd. 16.200 Euro enthalten sind.

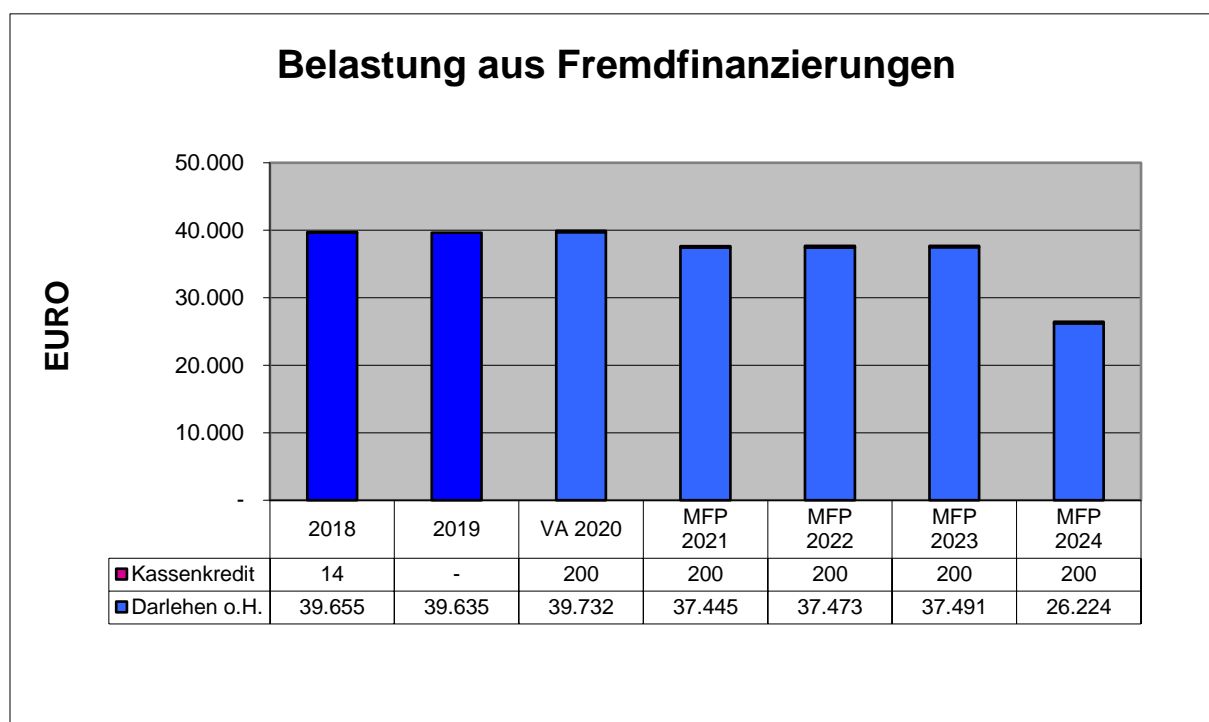
Im Zusammenhang mit der Behandlung fälliger uneinbringlicher Abgaben ist nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung vorzugehen.

Säumniszuschläge und Mahngebühren bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen entsprechend der Bundesabgabenordnung wurden im Betrachtungszeitraum in der Gesamthöhe von rd. 500 Euro in Rechnung gestellt.

Eine Zahlungserleichterung ohne Verrechnung von Stundungszinsen wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 28. Februar 2018 gewährt. Laut Auskunft der Gemeinde Andrichsfurt war dies eine einmalige Ausnahme.

Im Zusammenhang von Zahlungserleichterungen ist künftig nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung vorzugehen.

Fremdfinanzierungen



Die Grafik gibt eine Übersicht über die Belastungen aus Fremdfinanzierungen (Darlehen und Kassenkredit). Die Einnahmen aus Finanzierungszuschüssen, die die ordentlichen Haushaltsbelastungen vermindern, wurden bereits in Abzug gebracht. Ab dem Jahr 2024 tritt eine Entlastung aufgrund des Auslaufens von 2 Darlehensverträgen ein. Eine Neuverschuldung ist die Gemeinde Andrichsfurt im Prüfungszeitraum nicht eingegangen. In der Mittelfristigen Investitionsplanung bis zum Jahr 2024 ist aufgrund der geplanten Kläranlagensanierung eine Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 555.000 Euro vorgesehen. Jedoch konnte die geplante Neuverschuldung wegen fehlender detaillierten Daten noch nicht berücksichtigt werden.

Darlehen

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Andrichsfurt und die Verbindlichkeit je Einwohner² stellt sich am 31. Dezember 2019 wie nachfolgend dar:

Schuldenart	Stand Jahresende 2019
Schulden (hoheitlicher Bereich)	42.800
Schulden (sonstige Bereiche)	369.200
Verbindlichkeit je Einwohner	543

Die zum Ende des Finanzjahres 2019 noch offenen Darlehen im hoheitlichen Bereich betrafen rd. 40.600 Euro das Musikheim und Gehweg und mit rd. 2.200 Euro Katastrophenschäden.

Im Rahmen der Kanalbauten wurden insgesamt 5 Darlehen zur Finanzierung in Anspruch genommen. Der Schuldendienst im Jahr 2019 beträgt rd. 40.500 Euro, wobei die Gemeinde Andrichsfurt im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rd. 11.000 Euro erhielt. Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote von rd. 27 %. 2 Kanalbaudarlehen, eines davon des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, weisen eine Fixverzinsung von 2 % auf.

² Einwohner 759 lt. Land OÖ, Geburgen der öö. Gemeinden, veröffentlicht: 30.09.2019

Ein Vergleich der Tilgungspläne mit den Zuschussplänen ergab, dass beim Kanalbaudarlehen für den Bauabschnitt 04 der Tilgungszeitraum von 33 Jahren mit dem Zuschusszeitraum von 25 Jahren differiert. Bei einem weiteren Kanalbaudarlehen Bauabschnitt 05 ohne Fördervertrag besteht ebenfalls eine 33-jährige Laufzeit. Nach den Landesvorgaben sollten bei Siedlungswasserbaudarlehen Darlehenslaufzeiten von 25 Jahren vereinbart werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht und unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit wird empfohlen, die Möglichkeit der Anpassung der Darlehensurkunden an die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren zu bewerten bzw. zu beurteilen und diese, falls es der finanzielle Spielraum der Betriebs- bzw. der Haushaltsgebarung ermöglicht, zu vollziehen.

Zum Prüfungszeitpunkt betrug der Zinssatz bei 4 Darlehen (Musikheim und Gehweg, Katastrophenschäden, ABA BA 03 und ABA BA 05) 0,9 % gebunden an dem 3-Monats-Euribor und liegt somit über dem Marktniveau.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, mit den Banken Verhandlungen auf eine Zinsanpassung zu führen bzw. bei negativen Verhandlungsergebnissen die Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben.

Für die Errichtung eines Nahversorgers wurde ein Darlehen in Höhe von 10.000 Euro mit einer Verzinsung von 1,1 % gebunden an den 3-Monats-Euribor aufgenommen. In diesem Zusammenhang schloss die Gemeinde Andrichsfurt einen Darlehensvertrag mit dem Betreiber des Nahversorgers in der gleichen Höhe ab. Die Rückzahlungskonditionen inkl. Verzinsung sind an die vertraglichen Bedingungen des Kreditinstituts gebunden, sodass für die Gemeinde Andrichsfurt für das aufgenommene Darlehen keine Kosten entstehen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein nichtrückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro gewährt.

Kassenkredit

Vor der Vergabe des Kassenkredits für die Jahre 2017 bis 2019 wurden je zwischen 3 und 4 örtliche bzw. überörtliche Vergleichsangebote eingeholt. Die Kreditvergabe erfolgte stets an den Bestbieter. Der Berechnung der Sollzinsen lag in den Jahren 2017 bis 2019 der 3-Monats-Euribor zuzüglich Margen von zwischen 0,75 % und 1 % zugrunde. Der Kassenkredit für das Jahr 2020 wurde mit einer Verzinsung gebunden an den 3-Monats-Euribor mit einer Marge von 1,02 % unter Anrechnung des Negativzinssatzes vergeben.

Der Kreditrahmen bewegte sich in den Jahren 2017 bis 2019 zwischen 280.000 Euro und 310.000 Euro und damit unter den gesetzlichen Möglichkeiten von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags. Im Prüfungszeitraum lag die durchschnittliche Kreditinanspruchnahme bei 0,23 %. Die Zinsbelastung der letzten 3 Jahren betrug rd. 15 Euro.

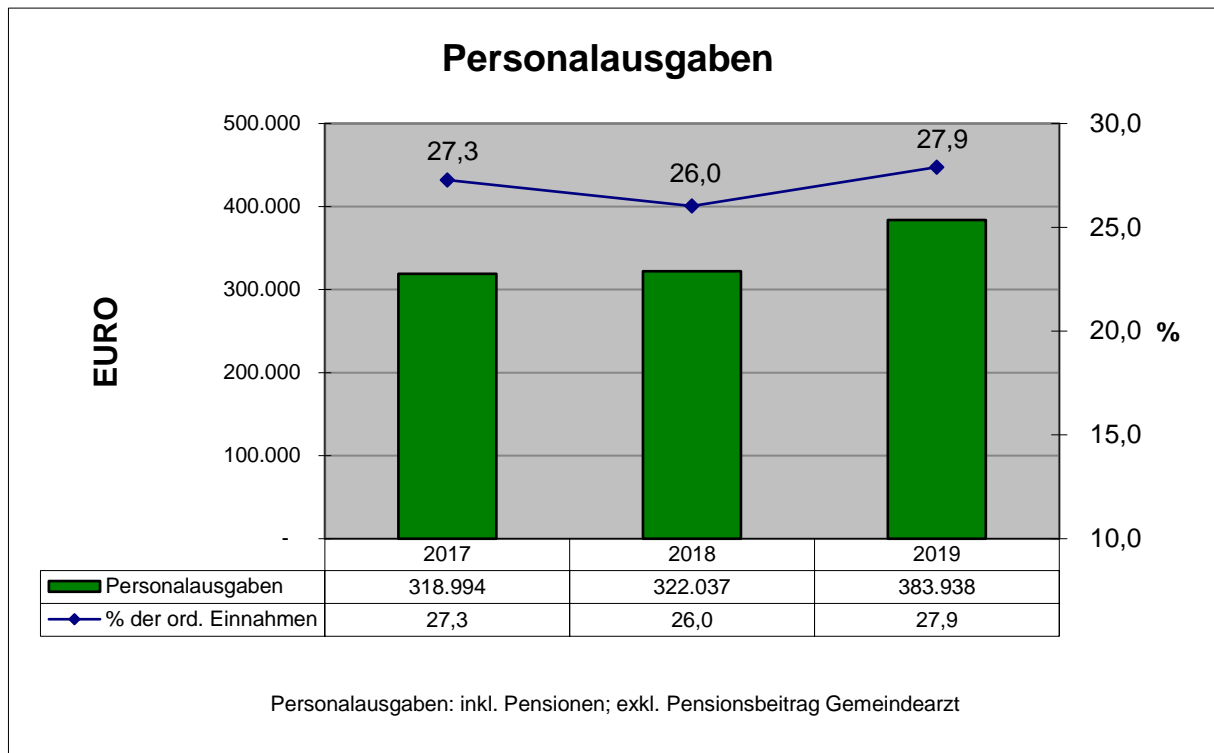
Zum Jahresende 2018 bzw. 2019 wies der außerordentliche Haushalt negative Kassenbestände von rd. 4.100 Euro bzw. rd. 43.800 Euro aus, die durch den Kassenkredit zwischenfinanziert wurden. Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 darf der Kassenkredit zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Ausgaben u.a. nur verwendet werden, sofern die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist.

Die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Kassenkrediten sind zu beachten.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen (1 Bankverbindung) umfassten in den Jahren 2017 bis 2019 jährlich durchschnittlich rd. 1.000 Euro. Die Gemeinde Andrichsfurt hat Verhandlungen bezüglich der Geldverkehrsspesen geführt.

Personal



Der Personalaufwand inkl. den Pensionsbeiträgen betrug im Jahr 2017 rd. 319.000 Euro. Im Jahr 2018 erfolgte eine minimale Steigerung im Ausmaß von ca. 3.000 Euro auf rd. 322.000 Euro. Jedoch im Jahr 2019 kam es zu einem größeren Anstieg um rd. 61.900 Euro auf rd. 383.900 Euro, die primär die Bereiche Allgemeine Verwaltung (Jubiläumzahlung), Kindergarten (Jubiläumzahlung) sowie erhöhte Pensionsbeiträge betrafen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts lag die Belastungsquote im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich ca. 27 %.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner³ und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2019 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Kinderbetreuung (Kindergarten und Volksschule)	188.553	239
Hauptverwaltung	120.711	153
Bauhof	46.120	59
Gesamt	355.384	451

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weist der Bereich der Kinderbetreuung die höchsten Personalausgaben auf. Zu erwähnen ist dabei, dass der Bauhofmitarbeiter die Kläranlage und die Sammelinsel im Bauhof mitbetreut und daher bei diesen Einrichtungen keine direkten Personalausgaben aufscheinen. Die Leistungserbringung wird über interne Vergütungen dargestellt.

³ 788 laut GR-Wahl 2015

Kooperation mit umliegenden Gemeinden

Um den Herausforderungen der Zukunft, den laufenden Veränderungen in den Rechtsgrundlagen und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden, könnte die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden genützt werden. Möglichkeiten auf Kooperationen in einzelnen fachspezifischen Bereichen (zB Buchhaltung, Bauwesen, Bauhof usw.) sollten ausgelotet werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2018 den Beitritt zum Standesamtsverband Ried im Innkreis beschlossen. Im Zuge des Winterdienstes besteht auch eine Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Tumeltsham.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden als zweckmässig erachtet.

Der Gemeinderat sollte sich mit der Thematik bzw. den Möglichkeiten der Realisierung weiterer aktiver Kooperationsprojekte im Bereich der Allgemeinen Verwaltung auseinandersetzen.

Dienstpostenplan

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag der vom Gemeinderat im Dezember 2019 beschlossene und von der Aufsichtsbehörde verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan auf. In der Aufstellung mit Fettschrift hervorgehobene Bereiche zwischen den PE des geltenden Dienstpostenplans und den PE des Ist-Bestands bestehen Abweichungen.

Im Dienstpostenplan dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Die Festlegung von Dienstpostenreserven widerspricht grundsätzlich den Intentionen dieser Regelung.⁴ Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Effektivität sowie im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung kann jedoch im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtung vertreten werden, dass vorhandene freie Dienstpostenkapazitäten vorübergehend beibehalten werden können.⁵

Der Dienstpostenplan ist den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.

Geltender Dienstpostenplan					Ist-Bestand	
Bereich	PE	Beamte VB	Einstufung		PE	Beamte VB
			"neu"	"alt"		
Allgemeine Verwaltung	1	VB	GD 12.1		1	VB
	1	VB	GD 17.5		0,80	VB
Kindergarten	1	VB	KBP	IL/I2b1	1	VB
	0,75	VB	KBP		0,70	VB
	1	VB	GD 22.3		0,94	VB
	0,4	VB	GD 25.4		0,28	VB
Volksschulaufsicht	0,2	VB	GD 24		-	
Handwerklicher Dienst	1	VB	GD 19.1		1	VB
	1	VB	GD 25.1	II/p5	0,75	VB

⁴ IKD(Gem)-210000/289-2014-Shü/Wb vom 17. Oktober 2014

⁵ IKD(Gem)-210000/296-2014-Shü/Wb vom 13. November 2014

Allgemeine Verwaltung

Der Personalstand in der Allgemeinen Verwaltung mit 1,8 Vertragsbedienstete (vollbeschäftigter Amtsleiter und einer Teilzeitbeschäftigte) stellt sich im Hinblick auf den möglichen Besetzungsrahmen lt. den Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen als angepasst dar.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde Andrichsfurt verrechnete im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten insgesamt 7.200 Euro.

	2017	2018	2019
Kindergarten	800	800	800
Abfall	800	800	800
ABA	800	800	800
Summe	2.400	2.400	2.400

Für diese Vergütungsleistungen liegen keine Zeitaufzeichnungen zugrunde, sondern diese basieren auf Schätzungen. Weiters werden die Vergütungsleistungen nicht auf alle Bereiche umgelegt.

Hinkünftig hat die Gemeinde die anfallenden Verwaltungsleistungen unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu bewerten bzw. sind die Verwaltungstätigkeiten – durch Führung entsprechender Aufzeichnungen – realistisch zu vergüten.

Reinigung

Bei der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 0,75 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die durch eigenes Personal zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m ²	Beschäftigungs- ausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m ²)
Amtsgebäude	151	0,13	1.162
Volksschule	722	0,43	1.679
Kindergarten	192	0,19	1.011
Gesamt	1.065	0,75	1.420

Kindergarten

Im 2-gruppigen Kindergarten sind 2 Kindergartenpädagoginnen mit insgesamt 1,69 PE und 3 Helferinnen mit 0,94 PE angestellt. Die Busbegleitung im Gesamtausmaß von 0,20 PE ist weiteren 2 Mitarbeiterinnen übertragen.

Volksschulaufsicht

Die Frühaufsicht der Schüler wird von 2 Gemeindebediensteten (Funktionslaufbahn GD 25), die auch als Busbegleitung beim Kindergartentransport tätig sind, durchgeführt. Hingegen wird die Mittagsaufsicht (bis Abholung aller Kinder) vom Lehrpersonal übernommen. Die Abrechnung mit den Lehrerinnen erfolgt nach den tatsächlich geleisteten Stunden (16 Euro je Stunde) auf Grundlage eines Werkvertrags.

Für die Volksschulaufsicht wurde im zuletzt genehmigten Dienstpostenplan ein Dienstposten in der Funktionslaufbahn GD 24 mit 0,2 PE geschaffen.

Laut Auskunft der Gemeinde Andrichsfurt wird in der bevorstehenden Gemeindevorstandssitzung beschlossen, dass die beiden Gemeindebediensteten, die für die Frühaufsicht zuständig sind, für diese Zeit in der Funktionslaufbahn GD 24 entlohnt werden.

Erholungsurlaub

Die Durchsicht der Personalakte ergab, dass kein über dem gesetzlich zulässigen Maximalrahmen liegender Restbestand an Erholungsurlaub zum Jahresende 2019 vorhanden war.

Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Gemeinde Andrichsfurt einen Bediensteten (1 PE). Dieser übernimmt auch die Aufgaben des Klärwärters und betreut die im Bauhof angesiedelte Sammelinsel. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 bei durchschnittlich rd. 45.400 Euro.

Der Instandhaltungsaufwand lag im Prüfungszeitraum bei rd. 5.400 Euro und betraf vor allem den Kommunaltraktor (Baujahr 2010). Als Investitionen in der Postenklasse 0 wurden rd. 1.000 Euro verbucht. Eine Fahrzeugneuanschaffung ist mittelfristig nicht vorgesehen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofs inkl. Kommunalfahrzeug exkl. Investitionen lagen im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 bei jährlich durchschnittlich rd. 51.600 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoffätigkeiten (Vergütungen und Ersätze) im Prüfungszeitraum durchschnittlich rd. 48.000 Euro pro Jahr. Die Differenz für die Erreichung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses betreffen jene Stunden, die im Bauhof direkt geleistet wurden.

Der Bauhofmitarbeiter war im Jahr 2019 nach den Arbeitsaufzeichnungen (Basis für die Vergütungen) in den nachfolgenden Einsatzgebieten tätig:

Bereich	Einsatzstunden	Prozent
Kläranlagen, Kanalnetz	437	24
Ortsplatz	280	16
Gemeindestraßen	207	12
Winterdienst	178	10
Abfall Sammelinsel	162	9
außerordentlicher Haushalt	145	8
Bauhof	112	6
Volksschule	102	6
Kindergarten	91	5
Sportplatz	60	3
Wassergenossenschaft	25	1
Summe:	1.797	100

Eine Vergütungsleistung für das Kommunalfahrzeug wurde buchhalterisch erstmals im Rechnungsergebnis für das Jahr 2018 dargestellt.

Winterdienst

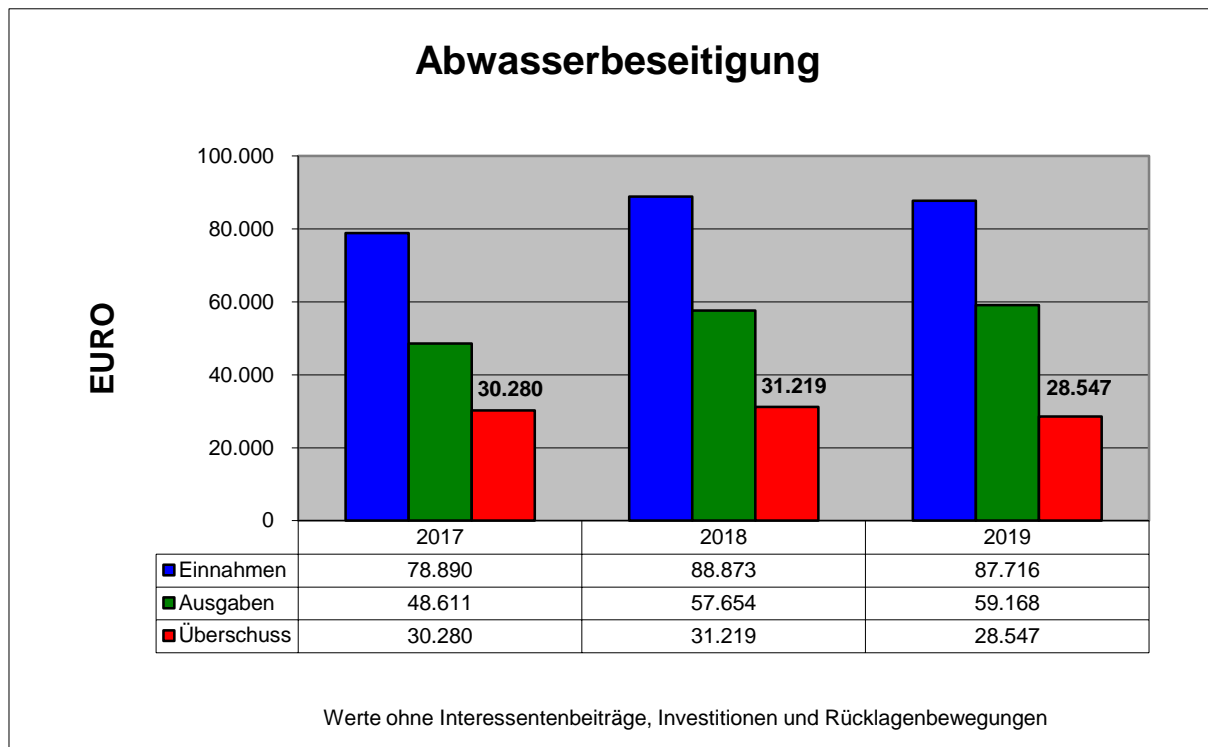
Für den Winterdienst wurden abhängig von der Witterung in den Jahren 2017 rd. 22.500 Euro, 2018 rd. 17.500 Euro und 2019 rd. 14.700 Euro aufgewendet. Die höchste Ausgabe aus dem Jahre 2017 ist auf einen strengen Winter zurückzuführen.

Der Winterdienst auf den Landesstraßen obliegt dem Land OÖ, wofür ein jährlicher Kostenbeitrag von rd. 2.200 Euro zu entrichten ist. Für die Schneeräumung und Streuung bedient sich die Gemeinde Andrichsfurt neben dem Bauhof eines örtlichen Landwirts. Für die Schneeräumung und Streuung liegt ein Strecken- bzw. Einsatzplan vor.

Die RVS 12.04.12 wurde bisher im Gemeinderat nicht beschlossen und konnte somit auch nicht in der Winterdienstvereinbarung berücksichtigt werden.

Im Sinne der Rechtssicherheit hat die Gemeinde Andrichsfurt die Richtlinie RVS 12.04.12 im Gemeinderat zu beschließen und im Zuge einer Vertragsverlängerung bzw. eines Neuabschlusses diese in die schriftliche Vereinbarung aufzunehmen.

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Der Anschlussgrad an die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Andrichsfurt liegt bei etwa 64 % (493 Personen). Insgesamt wurde im Prüfungszeitraum ein Gesamtüberschuss von rd. 90.000 Euro erwirtschaftet. Die Abwässer aus der Gemeinde Andrichsfurt werden in den beiden eigenen Kläranlagen (in den Ortschaften Raschhof und Pötting) eingeleitet. Im Finanzjahr 2020 ist die Sanierung der Kläranlage in Pötting geplant. Nähere Ausführungen finden sich unter dem Punkt Außerordentlicher Haushalt. Ein weiterer Anlagenausbau ist im Rahmen der Siedlungstätigkeit vorgesehen.

Kosten für den Vertretungskörper wurden nur im Jahr 2018 von rd. 2.000 Euro verbucht.

Bei Durchsicht der Gemeinderatsprotokolle wurde festgestellt, dass bereits im Zuge der Anhebung der Hebesätze (Tagesordnungspunkt 4 in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2019) eine Vergütungsleistung für den Vertretungskörper berücksichtigt hätte werden müssen.

Die Betriebsgebarung hat an Hand der Vorgaben des Landes OÖ eine solche Vergütungsbuchung zu umfassen. Diese ist auch in der Gebührenkalkulation auszuweisen.

In den Rechenwerken wurden im Prüfungszeitraum Vergütungen für die Arbeitsleistungen des Verwaltungspersonals von jährlich 800 Euro ausgewiesen.

Die Vergütungsleistung des Verwaltungspersonals wird als zu gering kalkuliert angesehen.

Der Vergütungsleistung sind Arbeitszeitaufzeichnungen zugrunde zu legen.

Die Kanalgebührenordnung wurde zuletzt am 1. März 2013 beschlossen und dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Die Gebührentarife wurden im Zuge der Festsetzung der jährlichen Hebesätze angepasst.

Die Kanalordnung hat der Gemeinderat zuletzt in seiner Sitzung am 18. November 2002 beschlossen und ebenfalls zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Die Kostentragung für einen Anschluss liegt beim Eigentümer des Objektes.

In der Gemeinde Andrichsfurt ist es Verwaltungspraxis, dass die Kosten für die Herstellung des Kanalanschlusses bis zur Grundgrenze des Anschlusswerbers gemeindeseitig getragen werden. Dabei sind In den Jahren 2018 und 2019 Anschlusskosten für die Herstellung des Kanalanschlusses in Höhe von 2.450 Euro bzw. 2.850 Euro entstanden, die die Gemeinde Andrichsfurt nicht an die Grundeigentümer weiterverrechnet hat.

Die Regelungen der Kanalordnung für die Tragung der Kosten eines Anschlusses sind zu beachten. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

Kanalanschlussgebühren

Für die Anschlussgebühren besteht eine degressive Gebührenregelung. Für Wohnhäuser betragen zum Prüfungszeitpunkt die Gebührenwerte (exkl. MwSt) entsprechend der Bemessungsgrundlage bis 200 m² 22,72 Euro und über 200 m² 17,04 Euro, mindestens jedoch 3.408 Euro. Die Mindestanschlussgebühren wurden im Prüfungszeitraum stets den Vorgaben des Landes OÖ angepasst (2017: 3.226 Euro, 2018: 3.290 Euro, 2019: 3.359 Euro).

Von 2017 bis 2019 wurden Anschlussgebühren von rd. 46.200 Euro vorgeschrieben und zweckgewidmet zum außerordentlichen Haushalt transferiert.

Kanalbenützungsgebühren

Die Berechnung der Benützungsgebühren erfolgt anhand des durch Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauchs. Für jene Grundstücke, die an die genossenschaftliche Wasserversorgung nicht angeschlossen sind und der Wasserverbrauch nicht mittels amtlich geeichten Wassermesser ermittelt wird, wird die Gebühr nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch für Grundstücke ähnlicher Größe, Verwendung und Personenzahl berechnet. Zum Prüfungszeitpunkt betragen die Benützungsgebühr (exkl. MwSt) 2,60 Euro je m³ und die monatliche Grundgebühr 13,50 Euro. Benutzer von Brauchwasseranlagen wird 1/3 der Kanalbenützungsgebühr des Differenzverbrauches zwischen dem tatsächlichen Verbrauch, der bezogenen Wassermenge aus der Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Andrichsfurt und dem errechneten Gemeindedurchschnittsverbrauch erlassen.

Bereits in den Prüfberichten für die Rechnungsabschlüsse aus den Jahren 2018 und 2016 wurde eine Überarbeitung der Kanalgebührenordnung in Bezug auf die Brauchwasseranlagen und des errechneten durchschnittlichen Wasserverbrauchs empfohlen.

Es wird auf die Empfehlungen aus den Prüfberichten aus den Jahren 2018 und 2016 hinsichtlich Anpassung der Kanalgebührenordnung verwiesen.

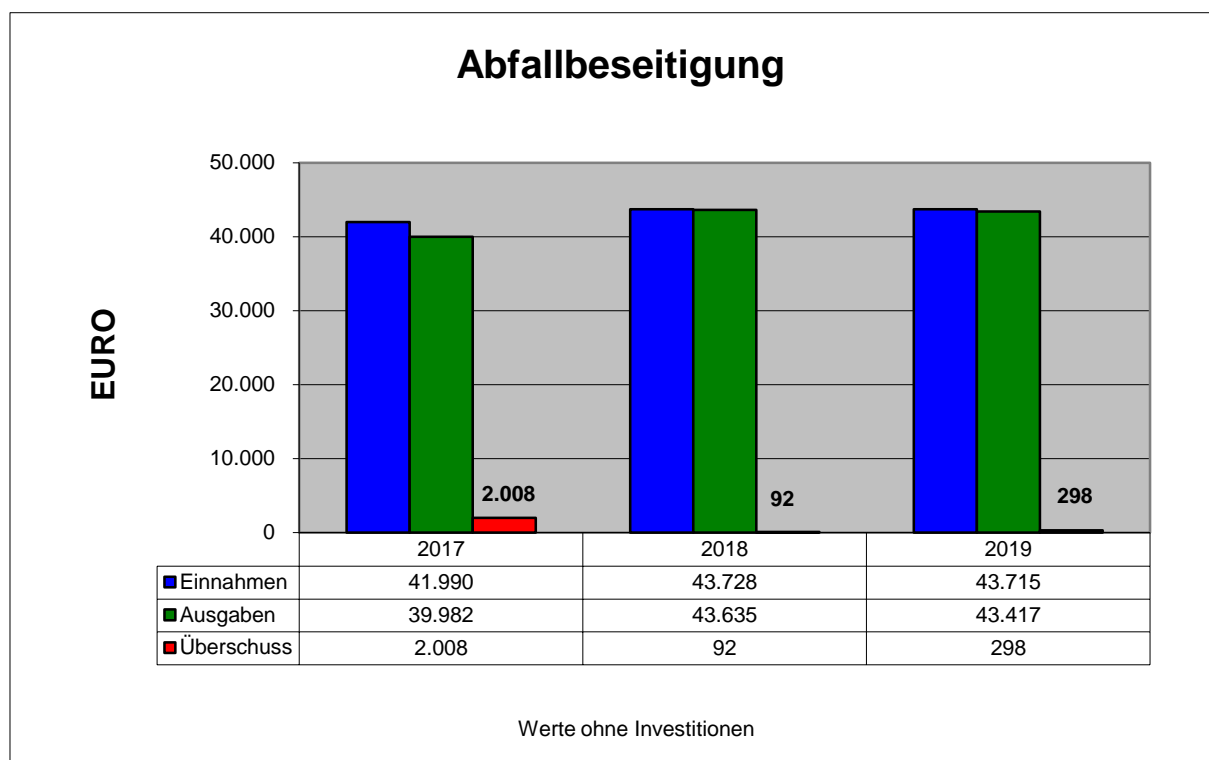
Bereitstellungsgebühr

Die Bereitstellungsgebühr beträgt für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke jährlich 0,15 Euro (exkl. MwSt) je m² der Grundfläche.

Festzustellen ist, dass sich der Gebührentarif im landesweiten Vergleich als niedrig darstellt.

Im Sinne der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühr mit 0,24 Euro je m² der Grundfläche festzusetzen.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum ein Gesamtplus von rd. 2.400 Euro. Die Vergütungsleistungen für die Verwaltungstätigkeiten betragen jährlich rd. 800 Euro.

Die Vergütungsleistungen werden als zu gering kalkuliert angesehen.

Den Vergütungsleistungen sind Arbeitszeitaufzeichnungen zugrunde zu legen. Nach entsprechender Neukalkulierung soll weiterhin eine Ausgabendeckung sichergestellt werden.

Die Organisation der Abfallentsorgung wurde dem Bezirksabfallverband Ried im Innkreis (BAV) übertragen. Dies umfasst u.a. den Abschluss von Verträgen für die Restabfalltonne, der Sammlung von Altpapier und der Bioabfälle sowie mit den Betreibern von Kompostierungsanlagen.

Die Gemeinde Andrichsfurt betreibt eine Altstoffsammelinsel, die vom Bauhof mitbetreut wird und jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet ist. Diese Einrichtung bietet den Gemeindebürgern die Entsorgung von verwertbaren Abfälle, wie Glas, Kunststoff, Metall usw. Den Weitertransport der Abfälle zum nächstgelegenen Altstoffsammelzentrum des BAV in Utzenaich übernimmt der Bauhof. Im Bereich der Altstoffsammelinsel besteht auch jederzeit die Möglichkeit der Anlieferung von Grünabfällen, wie Gras-, Strauch- und Baumschnitt usw. Ein Teil dieser Abfälle wird von der Gemeinde Andrichsfurt zur nächstgelegenen Kompostierungsanlage in Taiskirchen transportiert. Strauchschnitte werden vom BAV abgeholt.

Zusätzlich gibt es am Sportplatz der Gemeinde Andrichsfurt einen Sammelcontainer für die Tierkörperverwertung. Dieses Angebot können die Bürger aus den umliegenden Gemeinden nutzen. Hier fallen durchschnittlich jährliche Stromkosten in Höhe von rd. 160 Euro an. Für den Aufwand erhält die Gemeinde Andrichsfurt eine jährliche Entschädigungszahlung in Höhe von 250 Euro.

Die Abfallordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 13. Jänner 2012 beschlossen. Die Abfallgebührenordnung wurde zuletzt am 18. November 2010 abgeändert. Diese wurden dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Die Restabfallgebühr (exkl. MwSt) setzt sich aus einer jährlichen Grundgebühr und einer jährlichen Gebühr abhängig von der Größe der Abfalltonne zusammen. Das Abfuhrintervall ist 4-wöchentlich. Für das Jahr 2020 errechnet sich eine Grundgebühr in Höhe von 73 Euro und je 60-, 90- bzw. 120-Liter-Tonne eine Gebühr von 50 Euro, 74 Euro bzw. 106 Euro. Bezüglich Bioabfälle besteht für die Gemeindebürger die Möglichkeit diese in den Bauhof zu bringen bzw. bei Abholung der Biotonne ist zusätzlich eine jährliche Grundgebühr in Höhe von 85 Euro zu entrichten.

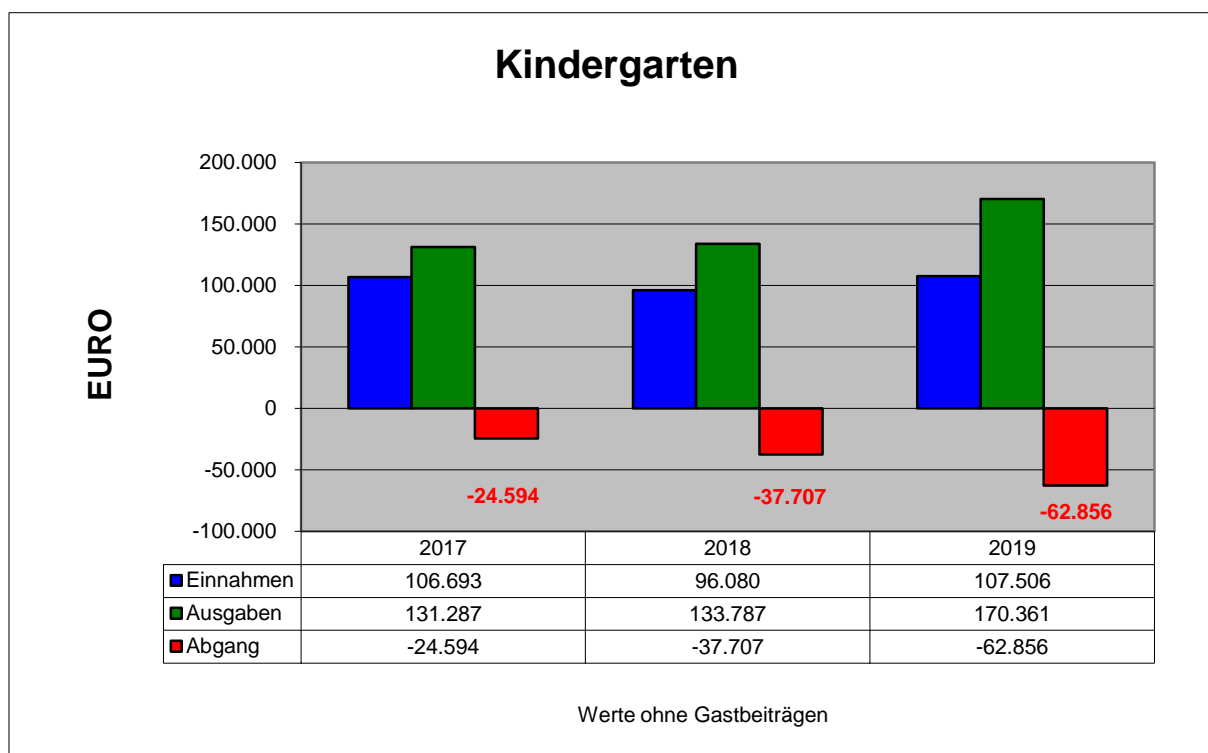
Müllanalyse

Die Gemeinde ist bemüht, durch Aussendungen von Informationen des Bezirksabfallverbands die Bevölkerung für eine korrekte Mülltrennung zu sensibilisieren.

Eine Müllanalyse wurde bislang noch nicht durchgeführt.

Da eine korrekte Mülltrennung auch auf ein geringeres Gewicht des Restmülls Auswirkungen hat, die in der Folge auch weniger Ausgaben der Restmüllentsorgung nach sich ziehen, wird die Durchführung einer Restmüllanalyse empfohlen. Je nach Ergebnis dieser Analyse kann die Gemeinde dann zusätzliche Steuerungsmaßnahmen für eine bessere Mülltrennung in Erwägung ziehen, wenn dies erforderlich ist.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde in den Saisonen 2016/2017 bis 2018/2019 2-gruppig geführt. Einen Überblick über die Entwicklung der Kinderzahlen gibt die nachfolgende Aufstellung (Stichtag jeweils Monat Oktober):

Saison	Gruppen	Kinderzahl			
		U3-Kinder	Regelkinder	Summe	zulässig
2018/2019	2	7	31	38 ⁶	36
2017/2018	2	1	24	25	41
2016/2017	2	2	29	31	41

Der Kindergarten erwirtschaftete in den Jahren 2017 bzw. 2018 Fehlbeträge von rd. 24.600 Euro bzw. rd. 37.700 Euro. Im Jahr 2019 erhöhte sich das Defizit auf rd. 62.900 Euro, was primär mit erhöhten Personalkosten (rd. 32.500 Euro) im Zusammenhang stand. Für das Jahr 2020 wurde im Finanzierungshaushalt ein Defizitrückgang von 54.400 Euro budgetiert. Trotz der Fehlbeträge wird der Kindergarten der Gemeinde Andrichsfurt sehr kostengünstig geführt.

Eine Elternbeitragsverordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 28. Februar 2018 beschlossen. Darin ist u.a. ein Material- bzw. Werkbeitrag je Kind von jährlich 80 Euro vorgesehen.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden Material- bzw. Werkbeiträge in Höhe von rd. 6.000 Euro vereinnahmt, denen zweckentsprechende Ausgaben von rd. 3.800 Euro gegenüberstanden. Somit wurden diese Einnahmen entgegen den gesetzlichen Vorgaben nicht gänzlich zweckentsprechend verwendet.

Nach der Oö. Elternbeitragsverordnung sind Material- bzw. Werkbeiträge zweckentsprechend zu verwenden.

⁶ Platzsharing von 2 U3-Kinder

Kindergartentransport

Die Beförderung der Kinder ist einem örtlichen Busunternehmen übertragen. Das Begleitpersonal (0,2 PE) wird gemeindeseitig bereitgestellt. An Lohnkosten sind hierfür in den Jahren 2017 rd. 3.000 Euro und 2019 rd. 4.200 Euro aufgelaufen. Im Vergleich dazu lag der Aufwand im Jahr 2018 mit rd. 1.700 Euro auf einem niedrigen Niveau, was laut den Ausführungen der Gemeinde Andrichsfurt damit im Zusammenhang stand, dass mit September 2018 eine Umstellung der Lohnverrechnung durchgeführt wurde und eine Kostenaufteilung erfolgte. Die Nachbuchung der Beiträge für das restliche Jahr unterblieb, sodass die Kosten im Kindergarten verblieben. Vor der Umstellung wurde immer zum Ende des Jahres ein Pauschalbetrag von 3.000 Euro auf dem Ansatz 2407 Kindergartentransport verbucht.

Die Gesamtbelastungen aus dem Kindergartentransport (inkl. Begleitpersonal) schwankten in den Jahren 2017 bis 2019 primär abhängig vom Begleitpersonal zwischen rd. 3.900 Euro und rd. 6.900 Euro. Wobei anzumerken ist, dass im Jahr 2018 aufgrund der Umstellung der Lohnverrechnung nicht die gesamten Personalkosten des Bustransports zugeführt wurden.

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal betrug je Kind und Monat (jeweils inkl. MwSt) 15 Euro. Jedoch wird nur der halbe Beitrag verrechnet, wenn nur eine Hin- bzw. Rückfahrt in Anspruch genommen wird.

Durch die vereinnahmten Elternbeiträge für den Bustransport konnten für das Jahr 2019 nur 41 % der Lohnkosten gedeckt werden. Die Verrechnung des halben Elternbeitrags für die Inanspruchnahme nur einer Fahrt pro Tag findet keine Deckung in der Kindergartentarifordnung.

Der Gemeinde wird eine schrittweise Anpassung des Elternbeitrags für die Busbegleitung beim Kindergartentransport auf 25 Euro je Kind und Monat empfohlen. Die Verrechnung der Elternbeiträge hat gemäß der Tarifordnung zu erfolgen.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung für Schüler und Kindergartenkinder wird durch den Verein Tagesmütter in den Räumlichkeiten des Kindergartens durchgeführt. Für die Nutzung wurde eine Überlassungsvereinbarung mit dem Verein Tagesmütter abgeschlossen.

	2017	2018	2019
Anzahl der Kinder	6	6	12
Betreuungsstunden	387	371	651
Ausgaben	8.500	7.400	4.100

Die erhöhten Ausgaben für die Jahre 2017 und 2018 lassen sich damit begründen, dass aufgrund der unterschiedlichen Anwesenheitszeiten der Kinder eine Vollausslastung der Gruppe nicht gewährleistet werden konnte. Weiters erhöhte sich auch der Aufwand der Gemeinde, da sich mehrere Geschwister in der Nachmittagsbetreuung befunden haben. Gemäß Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 beträgt der Elternbeitrag ab dem 2. Kind nur noch 50 % und ab dem 3. Kind wird kein Beitrag mehr eingehoben.

Das Mittagessen für die Nachmittagsbetreuung wird von der Nachbargemeinde Taiskirchen bezogen und mit einem Busunternehmen, das auch den Kindergartentransport durchführt, geliefert. Die Abrechnung erfolgt mittels Bankeinzug durch die Gemeinde Andrichsfurt. Das Essensentgelt je Portion beträgt 3,50 Euro (inkl. Transport 0,70 Euro).

Gemeindevertretung

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat im Prüfungszeitraum eine ausreichende Anzahl an quartalsmäßigen Sitzungen abgehalten.

Gemeindevorstand

Auch der Gemeindevorstand hat im Prüfungszeitraum eine ausreichende Anzahl an quartalsmäßigen Sitzungen abgehalten.

Bei Durchsicht der Verhandlungsschriften hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 28. Februar 2018 den Beschluss gefasst, keine Zinsen sowie auch Stundungszinsen entsprechend der Bundesabgabenordnung bei der Gewährung einer Zahlungserleichterung zu verrechnen.

Im Zusammenhang von Zahlungserleichterungen ist künftig nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung vorzugehen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Prüfungsintervalls (mindestens 1 Sitzung je Jahresquartal) und der Gesamtanzahl an jährlich abzuhaltenden Sitzungen (mindestens 5) eingehalten.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Ansätze für die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters bewegten sich in den Voranschlägen für die Jahre 2017 bis 2019 stets innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen von 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Der tatsächliche Geldbedarf lag im Prüfungszeitraum innerhalb der budgetierten Rahmen. Einen Detailüberblick gibt die nachfolgende Aufstellung:

Finanzjahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Ansatz lt. Voranschlag	3.300	3.500	3.700	1.700	1.700	1.800
Aufwand lt. Rechnungsabschluss	2.989	3.197	3.598	598	781	813
Rahmenausschöpfung	91 %	91 %	97 %	35 %	46 %	45 %

Weitere wesentliche Feststellungen

Beteiligungen

Die Gemeinde Andrichsfurt verfügte zum Jahresende 2019 laut dem vorliegenden Rechnungsabschluss über eine Beteiligung an einem Bankinstitut in der Gesamthöhe von rd. 7 Euro.

Raumordnung

Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren des Flächenwidmungsplans werden von der Gemeinde Andrichsfurt gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz (ROG) 1994 dem betroffenen Personenkreis weiterverrechnet.

Die Überarbeitung des Flächenwidmungsplans soll laut Auskunft der Gemeinde im Oktober 2020 abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die auf die Widmungswerber entfallenden Kosten umgelegt werden können.

Infrastrukturkostenbeiträge

Im Zuge einer Novelle des Oö. ROG 1994, die am 1. September 2011 in Kraft getreten ist, wurde für die Gemeinden die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen.

Die Gemeinde Andrichsfurt hat von der Möglichkeit des Abschlusses solcher Vereinbarungen bzw. Verträge bereits Gebrauch gemacht. Im Prüfungszeitraum wurden insgesamt 39.000 Euro vereinnahmt.

Vermietungen

Amtsgebäude

Die 2 Wohnungen im Obergeschoss des Amtsgebäudes wurden in den Jahren 2017 und 2018 auf 3 Jahre vermietet. Aufgrund des bevorstehenden Auslaufens der Mietverhältnisse hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. April 2020 den Vertragsabschluss für weitere 3 Jahre mit einer entsprechenden Mietzinsanpassung beschlossen. Zum Prüfungszeitpunkt liegen die wertgesicherten Monatszinsen (exkl. MwSt) bei rd. 5,40 Euro bzw. rd. 5,68 Euro je m². In Hinblick auf das Gebäudealter wird der Mietzins als angemessen betrachtet.

Laut Aufstellung der Betriebskostenabrechnung wird ein Verwaltungskostenbeitrag pro m² 3,59 Euro verrechnet. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Betrag sich auf 3,60 Euro erhöht hat.

Musikheim

Im Jahre 2008 wurde das Musikheim in den ehemaligen Werkräumlichkeiten der Volksschule errichtet. Die Betriebskosten für das Musikheim werden gemeindeseitig getragen. Die Reinigung wird vom Verein selbst durchgeführt.

Für die Nutzung des Musikheims durch den Musikverein ist im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Auch die laufenden Betriebskosten sollten dem Verein vorgeschrieben werden.

Sportplatz

Die Sportstätte der Gemeinde Andrichsfurt setzt sich aus einem Sportplatz, der für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird und aus der Tennisanlage zusammen. Nachdem es in der Gemeinde keinen örtlichen Fußballverein gibt, wird die Pflege vom Bauhof übernommen. Für die Tennisanlage werden die Betriebskosten gemeindeseitig getragen.

Auch hier sollten die anteiligen Betriebskosten dem Verein vorgeschrieben werden und im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit ist eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

Stromversorgung

Die Aufwendungen für den Stromverbrauch lagen im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich rd. 7.400 Euro. Der Energiebezug erfolgte bisher stets beim selben Anbieter.

Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden keine Vergleichsangebote von anderen Energielieferanten eingeholt.

Entsprechend den Empfehlungen des Landes OÖ sollten die Energiekosten für Strom mindestens in 3-Jahresintervallen überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollten Vergleichsangebote eingeholt, gegebenenfalls Nachverhandlungen geführt und Stromlieferverträge mit dem Bestbieter abgeschlossen werden.

Feuerwehrwesen

Das Feuerwehrhaus der Gemeinde Andrichsfurt befindet sich direkt im Anschluss an das Amtsgebäude. Der Bestand an Einsatzfahrzeugen stellt sich zum Prüfungszeitpunkt wie folgt dar:

Type	Bezeichnung	Baujahr
LFB-A2	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung und Allradantrieb	1988
TLF	Tanklöschfahrzeug Allradantrieb	2017

Die Gemeinde Andrichsfurt zählt entsprechend der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zum Pflichtbereich 2. Einen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20. August 2019 beschlossen.

Im ordentlichen Gemeindehaushalt wurden Netto-Aufwendungen in den Jahren 2017 von rd. 9.800 Euro, 2018 von rd. 8.900 Euro und 2019 von rd. 6.800 Euro dargestellt. Bewegte sich im Jahr 2017 der Aufwand je Einwohner⁷ bei 12,44 Euro, so sank dieser im Jahr 2018 bzw. 2019 auf 11,29 Euro bzw. auf 8,63 Euro. Im Prüfungszeitraum wurde der vom Land OÖ empfohlene Richtwert von 10.000 Euro stets eingehalten.

In der Mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2024 wurden Investitionen für die Ersatzbeschaffung für das Löschfahrzeug (LFA-12t) und für die Einsatzbekleidung Neu vorgesehen.

Eine Feuerwehr-Tarifordnung und eine Feuerwehr-Gebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 2. Dezember 2016 beschlossen. Die Feuerwehr-Gebührenordnung wurde zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Leistungserlöse für Feuerwehreinsätze hat die Gemeindeverwaltung in den Jahren 2017 bis 2019 in der Gesamthöhe von rd. 1.300 Euro in Rechnung gestellt.

Turnhallen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10. September 2014 unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges die außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten der Turnhalle in der Volksschule besprochen. Dabei soll für Veranstaltungen eine Pauschale von 50 Euro eingehoben werden.

⁷ 788 laut GR-Wahl 2015

Bei gewerblicher Nutzung soll zusätzlich ein Betrag von 2,50 Euro pro Person eingehoben werden. Die anschließende Reinigung ist von den jeweiligen Veranstaltern selbst vorzunehmen. Im Prüfungszeitraum wurden bisher Entgelte von 50 Euro eingenommen.

Der Gemeinderat soll sich mit der außerschulischen Nutzung der Gemeinderäumlichkeiten befassen und im Sinne der Rechtssicherheit eine entsprechende Tarifordnung beschließen.

Wirtschaftsförderungen

Die Möglichkeit und die Voraussetzungen der Zulässigkeit von Wirtschaftsförderungen durch Gemeinden sind im Erlass vom 10. November 2005 geregelt.⁸ Demnach darf eine Wirtschaftsförderung nur für die Schaffung von gänzlich neuen Arbeitsplätzen in Form der Refundierung von bis zu maximal 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von höchstens 3 Jahren gewährt werden. Im Prüfungszeitraum hat die Gemeinde Andrichsfurt 2 Unternehmen eine Wirtschaftsförderung gemäß den Richtlinien des Landes OÖ, indem 30 % der Kommunalsteuer auf 3 Jahren refundiert wurden, gewährt.

Versicherungen

Für Versicherungsprämien wurden im Prüfungszeitraum im Schnitt jährlich rd. 5.400 Euro bzw. je Einwohner⁹ rd. 6,90 Euro aufgewendet. Im Jahre 2013 wurde im Rahmen der Liegenschaftsbewertung für die Dauer von 10 Jahren eine Bündelversicherung abgeschlossen.

Eine unabhängige Versicherungsanalyse wurde bisher noch nicht durchgeführt. Nach den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde sollten Versicherungsverträge längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Es wird empfohlen, eine unabhängige Versicherungsanalyse nach Auslaufen der Bündelversicherung in Auftrag zu geben.

⁸ Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. November 2005

⁹ 788 laut GR-Wahl 2015

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt schloss in den Jahren 2018 und 2019 mit Abgängen ab. In diesen Zeiträumen wurde auch der Kassenkredit zur Zwischenfinanzierung herangezogen. Auf die unzulässige mehrjährige Verwendung des Kassenkredits wurde bereits hingewiesen.

	2017	2018	2019
Abgang/Überschuss	64.089	-3.841	-46.674

Der Abgang Ende des Finanzjahres 2019 setzte sich folgendermaßen zusammen:

Vorhaben	Abgang
Linksabbieger L-513	27.817
Kläranlagensanierung BA 06	18.857

Zu den einzelnen Vorhaben wird Folgendes festgestellt:

Linksabbieger L-513

Laut Finanzierungsplan (IKD-2014-32162/5-Kep vom 9. Jänner 2015) wurden bei einem Investitionsvolumen von 130.000 Euro Bedarfszuweisungsmitteln von 55.000 Euro und ein Landeszuschuss für Straßenbau in Form von Maschinen- und Personalleistungen in Höhe von 30.000 Euro in Aussicht gestellt. Der Rest in Höhe von 45.000 Euro soll von der Gemeinde Andrichsfurt durch Interessentenbeiträge finanziert werden. Das Projekt ist bereits abgeschlossen und somit sind für das Vorhaben Gesamtkosten in Höhe von rd. 135.400 Euro angefallen. Wie bereits oben in der Tabelle angeführt, weist das Projekt Linksabbieger L-513 einen Abgang in Höhe von rd. 27.800 Euro aus. Jedoch fehlt noch der restliche Anteilsbetrag der Gemeinde aus Interessentenbeiträgen in Höhe von rd. 17.600 Euro. Weiters hat sich nach Beendigung der Bautätigkeit der Landeszuschuss auf rd. 25.100 Euro reduziert und es sind Mehrkosten von rd. 5.400 Euro entstanden. Der entstandene Fehlbetrag wird gemeindeseitig zu tragen sein.

Kläranlagensanierung BA 06

Die Kläranlage die im Jahr 1987 errichtet wurde, soll wieder auf dem Stand der Technik gebracht werden. Aufgrund der geplanten Siedlungserweiterung ist auch im Zuge der Sanierung ein Ausbau der Leistungskapazität von 500 EW (Einwohnergleichwerte) auf 700 EW geplant. Insgesamt wurden 677.000 Euro für das investive Einzelvorhaben budgetiert. Finanziert wird die Sanierung durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 555.000 Euro und einem Förderbetrag in Höhe von 122.000 Euro. Bisher sind für die Planung und Projektierung Kosten in Höhe von rd. 132.800 Euro angefallen.

Mittelfristige Investitionsplanung

Im Mittelfristigen Investitionsplan sind in den Jahren 2020 bis 2024 Ausgaben und Einnahmen von je insgesamt 2.996.000 Euro vorgesehen. Die Planungen umfassen die Fortsetzung bzw. die Ausfinanzierung der bereits laufenden Vorhaben (Linksabbieger L-513, Kläranlagensanierung BA 06, Feuerwehreinsatzbekleidung Neu, Gemeindestraßenbau und Kanalbau) und auch die Inangriffnahme neuer Vorhaben mit der folgenden Reihung:

1. Sanierung Fassade Volksschule
2. Instandhaltung WEV Güterwege
3. Gemeindestraßenausbau
4. Gemeindestraßenbau Murau
5. Gehweg Landesstraße Jedretsberg
6. Feuerwehr Löschfahrzeug

7. Vereinsförderung 5.000
8. Feuerwehreinsatzbekleidung Neu
9. Kläranlagesanierung
10. Kanalbau Siedlung
11. Bedarfszuweisungsmittel Gemeindestraßen.

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für außerordentliche Maßnahmen der Gemeinde Andrichsfurt über einer Geringfügigkeitsgrenze von 20.000 Euro eine Förderquote von 75 % festgelegt. Der Eigenmittelanteil liegt somit bei 25 %. Die Gemeinde Andrichsfurt hat vor dem Beginn einer umzusetzenden Maßnahme grundsätzlich zumindest ein Drittel des Eigenmittelanteils aufzubringen.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Andrichsfurt ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der 09. Dezember 2020 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der Buchhalterin der Gemeinde Andrichsfurt durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Ried im Innkreis, 10. Dezember 2020

Die Bezirkshauptfrau
Mag. Yvonne Weidenholzer